

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2008
– Drucksache 14/2758**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 6)
– Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2008 – Drucksache 14/2758 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. festzustellen,

- a) welche Gutachten von den Ministerien und den nachgeordneten Dienststellen in allen Aufgabenbereichen, einschließlich luK, aufgeteilt nach Ressorts, in den Jahren 2008 und 2009 vergeben wurden,
- b) welche Ausgaben hierfür jeweils anfielen,
- c) welches Vergabeverfahren gewählt wurde und
- d) wie viele Vergleichsangebote im Einzelfall vorlagen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2010 zu berichten.

III.

Den Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD betr. Externe Beratungen und Gutachten im Bereich des Finanzministeriums – Drucksache 14/2668 – für erledigt zu erklären.

12. 06. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss behandelte die Mitteilung Drucksache 14/2758 in seiner 27. Sitzung am 12. Juni 2008. Mit zur Beratung aufgerufen war der Antrag Drucksache 14/2668.

Die Berichterstatterin trug vor, die Landesregierung habe gemäß Landtagsbeschluss erneut eine Aufstellung über die durch Landesbehörden vergebenen Gutachten vorgelegt. Diese Liste vermittle einen guten Überblick. Mit der Aufstellung werde das Ziel verfolgt, dass die Landesbehörden sehr kritisch prüfen, zu welchen Fragen es überhaupt eines Gutachtens bedürfe und ob statt der Vergabe eines Gutachtens nach außen die Leistungen nicht im eigenen Haus erbracht werden könnten, um auf diese Weise die Vergabe von Gutachten an Dritte einzuschränken.

Sie übernehme die entsprechende Anregung des Rechnungshofs und schlage folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2008, Drucksache 14/2758, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. festzustellen,

a) welche Gutachten von den Ministerien und den nachgeordneten Dienststellen in allen Aufgabenbereichen, einschließlich IuK, aufgeteilt nach Ressorts, in den Jahren 2008 und 2009 vergeben wurden,

b) welche Ausgaben hierfür jeweils anfielen,

c) welches Vergabeverfahren gewählt wurde und

d) wie viele Vergleichsangebote im Einzelfall vorlagen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2010 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die umfangreiche Mitteilung Drucksache 14/2758 verdeutliche, wie wichtig es sei, dass sich Finanzausschuss und

Landtag immer wieder mit der Gutachtenvergabe durch Landesbehörden beschäftigen. Bei der Durchsicht der Drucksache hätten sich für ihn noch einige Fragen ergeben.

(Die nachfolgend gestellten Fragen sind zur besseren Übersichtlichkeit durchnummeriert. Daneben ist angegeben, auf welche Seite in der Drucksache 14/2758 sich die jeweilige Frage bezieht und welches Ministerium für die Antwort zuständig ist.)

(Frage 1 – Seite 22, Finanzministerium) Ihnen interessiere, zu welchen Ergebnissen das Gutachten zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im IuK-Bereich des Finanzministeriums geführt habe und ob die betreffenden Fragen nicht schon über das Projekt NSI, für das ja auch ein Betriebsvertrag bestehe, ausreichend hätten geklärt werden können.

(Frage 2 – Seite 33, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) Für die Unterstützung der Evaluation der Verwaltungsreform im Bereich der Landesforstverwaltung seien zwei Gutachten mit einer Auftragssumme von insgesamt über 600 000 € vergeben worden. Das Ministerium habe unter Verweis auf den Ausnahmestatbestand der besonderen Dringlichkeit auf eine Ausschreibung verzichtet und freihändig vergeben. Er bitte um eine Erklärung für die besondere Dringlichkeit, nachdem das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz ja eine Evaluation vorsehe.

(Frage 3 – Seite 38, Umweltministerium) In der Drucksache heiße es:

...ist hinsichtlich der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz vergebenen Gutachten zu berücksichtigen, dass nach § 9 Abs. 5 des LUBW-Errichtungsgesetzes weite Teile der Landeshaushaltsordnung und insbesondere deren § 55 für die Anstalt keine Anwendung finden.

Dieser Verweis reiche ihm jedoch nicht aus. So dürfe die Anstalt nicht nach Belieben Gutachten vergeben. Vielmehr gelte auch für sie das allgemeine Verfassungsgebot der Wirtschaftlichkeit. Er frage, wie die Gutachtenvergabe durch die Landesanstalt künftig gehandhabt werden solle.

Im Übrigen habe der Landtag nicht beschlossen, die Grenze, bis zu der freihändig vergeben werden dürfe, auf 40 000 € anzuheben. Diese höhere Grenze sei nur in der Satzung der LUBW geregelt. Insofern greife dieser Sachverhalt nicht und interessiere ihn, weshalb für die Landesanstalt im Gegensatz zur übrigen Landesverwaltung eine höhere Grenze gelten solle.

(Frage 4 – Finanzministerium) Er bitte in diesem Zusammenhang noch um Auskunft, wie viele andere Landesanstalten die angesprochene Grenze in ihrer Satzung ebenfalls auf 40 000 € erhöht hätten und ob solche Satzungen nicht anzupassen seien, damit in allen Bereichen der Landesverwaltung einheitlich gearbeitet werde.

(Frage 5 – Seite 63, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) Zum wiederholten Mal sei ein externes Gutachten für eine Rektorwahl in Auftrag gegeben worden. Bei einer Universität sei sogar schon einmal die Auswahl für eine Pressesprecherstelle über ein externes Gutachten erfolgt. Er gehe davon aus, dass eine Rektorwahl nichts außergewöhnlich Schwieriges darstelle, und frage, weshalb für eine Rektorwahl ein externes Gutachten benötigt werde. An sich sollten die Hochschulen solche Verfahren aus eigener Kraft bewältigen.

(Frage 6 – Seiten 57 und 65, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) Das Land habe mit der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) bereits einen Beratervertrag und zahle jährlich Beiträge an die HIS. Daher wolle er wissen, warum im Hochschulbereich noch ein zusätzlicher Beratervertrag mit der HIS abgeschlossen werden müssen.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte – Frage 7, Seite 3, Staatsministerium –, das Staatsministerium habe für die Herausgabe eines PC-Online-Fußballspiels einen externen Berater hinzugezogen. Er frage, an wen das Spiel herausgegeben worden sei und wozu das Ministerium das Gutachten benötigt habe.

(Frage 8 – Seite 8, Innenministerium) Bezüglich des Gutachtens mit dem Auftrag „Rechtliche Beratung bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die Projekte Stuttgart 21 und NBS Stuttgart–Ulm“ interessiere ihn ebenfalls der Vergabegründung. So sei die Finanzierungsfrage in diesem Zusammenhang an sich schon geklärt.

(Frage 9 – Seiten 11 und 14, Innenministerium) Er bitte zu den zwei nicht ganz billigen Gutachten mit dem Betreff „Tatortspuren“ um eine Erklärung.

(Frage 10 – Seite 13, Innenministerium) Er frage, warum die beiden Gutachten unter den Ziffern 4 und 5 beim Innenministerium und nicht beim Umweltministerium aufgeführt seien.

(Frage 11 – Seite 33, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum) Zur Unterstützung der Evaluation der Verwaltungsreform im Bereich der Landesforstverwaltung habe das Landwirtschaftsministerium ein Gutachten vergeben. Das Ministerium bemerke ergänzend, dass die Kosten des Gutachtens bei „Betriebsausgaben des Staatsforstbetriebs“ verbucht worden seien. Diese Verbuchung im laufenden Betrieb halte er betriebswirtschaftlich an sich für nicht korrekt, da es sich um eine besondere Kostenstelle handle. Er bitte hierzu um Auskunft.

(Frage 12 – Seite 49, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) Abschließend wolle er noch wissen, zu welchem Ergebnis das Gutachten „Wertermittlung Haus Baden“ geführt habe.

(Zu Frage 1) Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete, mit dem Gutachten sei es darum gegangen, bei sämtlichen Organisationseinheiten, die im Geschäftsbereich des Finanzministeriums mit IuK befasst seien, die Frage zu untersuchen, inwieweit Effizienzpotenziale freigesetzt und Prozesse optimiert werden könnten. So binde der IuK-Bereich in erheblichem Maß personelle Ressourcen. Dies seien allein im Finanzressort weit über 500 Mitarbeiterkapazitäten. Einbezogen worden in die Untersuchung seien das Landeszentrum für Datenverarbeitung sowie die IuK-Bereiche des Statistischen Landesamts und des LBV.

In Bezug auf NSI wiederum sei nur der Bereich, der sich IuK-technisch mit dem Betrieb von NSI befasse, einbezogen worden. Der Betrieb von NSI stelle ein ganz anderes Thema dar. Mit diesem beschäftigten sich die Organisationseinheiten, die das Gutachten untersucht haben, nicht.

Eines der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens habe darin bestanden, dass sich einzelne Organisationseinheiten auf spezielle Gebiete konzentrieren sollten und in diesem Sinne eine Bündelung vorzunehmen. Weiter sei die Frage beleuchtet worden, ob sich die Steuersoftware EOSS für das Land eigne, und sei die Effektivität der Programmierung untersucht worden.

Das Finanzministerium sei derzeit dabei, die Hinweise, die sich zu allen Bereichen ergeben hätten, umzusetzen.

Er fuhr auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD fort, es sei schwierig, das Einsparpotenzial zu beziffern. So habe die inzwischen getroffene Entscheidung, die Steuersoftware KONSENS einzusetzen, erhebliche Umschichtungen und Umpriorisierungen im IuK-Bereich zur Folge. Dies betreffe insbesondere das Landeszentrum für Datenverarbeitung.

(Zu Frage 2) Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die besondere Dringlichkeit habe im Wesentlichen insofern bestanden, als im Zusammenhang mit der Anhörung zur Evaluation die Gutachten bis zum 30. Juni 2007 hätten vorliegen müssen.

(Zu Frage 3) Ein Vertreter des Umweltministeriums legte dar, die LUBW sei durch eine Fusion von UMEG und LfU entstanden. Da die UMEG als frühere GmbH keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehme und weiterhin in der Rechtsform des Betriebs gewerblicher Art Aufträge von Dritten ausführe, würde die für die Landesverwaltung ansonsten geregelte Grenze, bis zu der freihändig vergeben werden dürfe, nicht passen. Daher sei in der Satzung der LUBW diese Grenze auf 40 000 € erhöht worden. Dies habe sich bisher als sehr praktikabel erwiesen und sollte an sich nicht geändert werden.

(Zu Frage 4) Der Vertreter des Finanzministeriums sagte zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

(Zu Frage 5) Der Ausschussvorsitzende stellte auf Nachfrage fest, dass zu Frage 5 gegenwärtig kein Regierungsvertreter eine Antwort geben könne.

Der Abgeordnete der SPD bat das Wissenschaftsministerium, den Hochschulen mitzuteilen, dass sie Rektorwahlen künftig aus eigener Kraft bewältigen und dazu nicht auf externe Gutachten zurückgreifen sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, wenn eine Universität im Einzelfall nicht über den erforderlichen Sachverstand verfüge, sei es möglicherweise sinnvoller und ökonomischer, statt des Einsatzes von eigenem Personal externen Sachverstand hinzuzuziehen. Der Landtag habe den Hochschulen bewusst gewisse Möglichkeiten eingeräumt. Wenn sich durch ein externes Gutachten eigenes Personal einsparen lasse, seien die Kosten flexibilisiert. Auch fielen keine Pensionsleistungen an. Insofern frage er, ob die pauschale Aussage zutrefte, dass die Erbringung einer Leistung aus eigener Kraft immer besser sei als die Vergabe eines Gutachtens nach außen.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte auf einen weiteren Hinweis seines Vorredners, seine vorherige Bitte beziehe sich auf die Rektorwahl, nicht auf das Thema Fundraising.

Auf Frage des Vorsitzenden, ob über seinen Vorschlag abgestimmt werden solle, fügte er an, der Vorschlag könne dem Wissenschaftsministerium mitgegeben werden.

(Zu Frage 6) Ein Vertreter des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, die HIS stelle die Programme kostenlos zur Verfügung. Wenn die HIS jedoch bei Einführung der Programme Hilfestellung geben müsse, würden zusätzlich normale Tagessätze verrechnet.

(Zu Frage 7) Ein Vertreter des Staatsministeriums gab bekannt, es handle sich bei der Beratungsleistung um eine Maßnahme im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006. Im Internet habe es auf den Seiten für die Werbe- und

Sympathiekampagne ein Online-Fußballspiel für jedermann gegeben. Erbracht worden sei nicht eine Programmierleistung, sondern eine urheberrechtliche Beratung im Vorfeld bezüglich der Frage, was im Internet möglich sei.

(Zu Frage 8) Ein Vertreter des Innenministeriums zeigte auf, im Juli 2007 sei das Memorandum of Understanding abgeschlossen worden. Seitdem werde über die Finanzierungsvereinbarung verhandelt. Die Bahn biete dazu eine gesamte Rechtsabteilung auf. Das Innenministerium wiederum habe im Sinne des Vieraugenprinzips einen Berater hinzugezogen. Dies sei angesichts des Volumens, um das es gehe, sicher sachgerecht. Das Verfahren laufe noch.

Er antwortete auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen, die Finanzierung als solche sei sehr wohl geklärt. Allerdings müsse die vertragliche Finanzierungsvereinbarung noch beschlossen werden. Dies sei auch allgemein bekannt. Das Memorandum of Understanding stehe im Internet.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten der FDP/DVP fügte er hinzu, er könne nicht auf die Schnelle beantworten, ob der Berater für die Vereinbarung in Anwaltschaft komme. Von diesem Umstand gehe er jedoch nicht aus.

(Zu Frage 9) Der Landespolizeipräsident bemerkte, im Prinzip handle es sich nicht um ein Gutachten. Vielmehr würden, da aufgrund einer Änderung der Strafprozessordnung vermehrt DNA-Untersuchungen anfielen und das Kriminaltechnische Institut im Landeskriminalamt nicht über die dafür notwendigen Kapazitäten verfüge, einzelne dieser Untersuchungen extern vergeben.

(Zu Frage 10) Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die Gutachten seien beim Regierungspräsidium Karlsruhe angefallen und von diesem auch bezahlt worden. Daher seien die Gutachten beim Regierungspräsidium und nicht beim Umweltministerium nachgewiesen.

(Zu Frage 11) Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erklärte, die Verbuchung der Kosten des Gutachtens ergebe sich aus der Haushaltssystematik. Danach würden alle sächlichen Aufwendungen in Titel 547 91 gebündelt etatisiert.

(Zu Frage 12) Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, zu dieser Frage könne er jetzt keine Auskunft erteilen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstützte die von der Berichterstatterin eingangs vorgeschlagene Beschlussempfehlung. Sie betonte, es sei durchaus eine präventive Maßnahme, wenn sich Finanzausschuss und Landtag regelmäßig mit der Praxis der Gutachtenvergabe durch Landesbehörden befassten. Dies veranlasse die zuständigen Stellen vielleicht, die Frage, ob ein externes Gutachten wirklich notwendig sei, über das bisherige Maß hinaus zu prüfen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, in Ziffer 5 des mit aufgerufenen Antrags Drucksache 14/2668 werde die Landesregierung gefragt,

inwieweit jeweils geprüft worden ist, ob die in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Gutachten von der Landesverwaltung selbst hätten erbracht werden können.

In der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dieser Ziffer heiße es:

Wegen der Komplexität der Angelegenheit war es sachgerecht, auf externen Sachverstand zurückzugreifen.

Ihn interessiere, ob das Finanzministerium die Bearbeitung komplexer Fragen generell nach außen verlege.

Der Finanzminister hob hervor, eine Unterstützung über die Einholung von Gutachten sei selbstverständlich. Die Landesverwaltung wäge grundsätzlich sorgsam ab, ob sie eine Frage aus eigener Kompetenz bearbeiten könne oder ob es sinnvoll sei, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Da nicht gewollt sei, dass die Ministerien für alle Fragen Personal vorhielten, sei es richtig, punktuell externe Gutachten einzuholen. Sein Vorredner sollte dem nicht mit Misstrauen begegnen und sollte davon ausgehen, dass die Landesverwaltung über umfangreichen Sachverstand verfüge. Nur dann, wenn eine Grenze erreicht sei oder die Einholung eines Gutachtens sinnvoll erscheine, werde tatsächlich externer Sachverstand hinzugezogen.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, dies lasse sich, was die Beratungsleistung im Finanzministerium betreffe, zumindest nachvollziehen. Er bitte noch um Auskunft, ob es, wie dies in der Vergangenheit in verschiedenen Ministerien der Fall gewesen sei, auch im Bereich des Finanzministeriums ein Projekt gegeben habe, bei dem mit externer Unterstützung Führungskräfte beurteilt worden seien.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium berichtete, die Kompetenz von Führungskräften werde nicht von externen Beratern beurteilt. Wohl aber bestünden Führungskräfteentwicklungskonzepte, die bereits in Teilbereichen der Finanzverwaltung angewandt würden und die in Zukunft in allen Bereichen eingesetzt werden sollten. Dabei handle es sich im Wesentlichen um Assessment-Center, bei denen es darum gehe, Kompetenzen und Qualifikationen von Nachwuchskräften zu analysieren. Dies solle den Betroffenen zum einen zu einer besseren Selbsteinschätzung verhelfen. Zum anderen würden mit den Nachwuchskräften auf der Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen der Weiterentwicklung besprochen und würden sie entsprechend fortgebildet, um sie für Führungspositionen innerhalb der Finanzverwaltung zu befähigen.

Sie bekräftigte auf Nachfrage ihres Vorredners, das, was sie geschildert habe, beziehe sich auf die Finanzverwaltung.

Der Vorsitzende wies darauf hin, die von der Berichterstatterin eingangs vorgeschlagene Beschlussempfehlung sei wie folgt zu ergänzen:

III. den Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD, Drucksache 14/2668, für erledigt zu erklären.

Mit dieser Ergänzung stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin einstimmig zu.

22. 06. 2008

Ursula Lazarus